Ungestillter Energiehunger am Ende des Booms : der geplante Bau eines Atomkraftwerks bei der BASF in Ludwigshafen, 1969-1976

Autor(en): **Marx, Christian**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Traverse : Zeitschrift für Geschichte = Revue d'histoire**

Band (Jahr): **20 (2013)**

Heft 3: **Energie : Erzeugung, Verbreitung und Nutzung im 19. und 20. Jahrhundert = Energie : Production, diffusion et utilisation aux 19e et 20e siècles**

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-391097

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Ungestillter Energiehunger am Ende des Booms

Der geplante Bau eines Atomkraftwerks bei der BASF in Ludwigshafen, 1969–1976

Christian Marx

Einleitung

Mit dem beträchtlichen Anstieg des Energieverbrauchs im «goldenen Zeitalter»[1] wandelten sich auch die Formen der Energienutzung. Nachdem die deutschen Chemieunternehmen ihre Produktionsanlagen in den beiden Nachkriegsjahrzehnten auf petrochemische Prozesse umgestellt hatten, waren sie auf Öl als Rohstoff angewiesen und an der Verwendung der damals zukunftsweisenden Atomkraft zur Energieerzeugung interessiert.[2] Auch der deutsche Chemiekonzern BASF fürchtete steigende Energiekosten und beantragte 1969 den Bau eines eigenen Atomkraftwerks (AKW) auf seinem Firmengelände. In Anbetracht des derzeitigen Atomausstiegs Deutschlands und der fortbestehenden Bedeutung der chemischen Industrie für den Wirtschaftsstandort versteht sich der folgende Artikel nicht nur als eine Verbindung von Politik-, Umwelt- und Unternehmensgeschichte, sondern insbesondere als ein zeithistorischer Beitrag einer problemorientierten Vorgeschichte der Gegenwart und schliesst damit an aktuelle Forschungskontroversen zu den 1970er-Jahren an.[3]

Im Folgenden wird anhand einer quellenkritischen Analyse von Aktenbeständen aus dem deutschen Bundesarchiv und dem Landeshauptarchiv Koblenz den Gründen für das Scheitern des Atomkraftprojekts der BASF und damit einer Vereinigung von Atom- und Chemieindustrie nachgegangen. Warum unterstützten einzelne Ministerien den Bau, während andere eine Bewilligung verzögerten, obschon alle drei im Bundestag vertretenen Fraktionen eine friedliche Nutzung der Atomkraft zur Sicherung des Energiebedarfs als unabdingbar erachteten? Hierzu wird im nächsten Abschnitt zunächst der Verhandlungsverlauf von der Antragstellung bis zur ersten Ölpreiskrise untersucht. Der massive Anstieg des Ölpreises 1973/74 veränderte die Verhandlungspositionen, untermauerte die Argumentationslinie der Chemieindustrie und liess zunächst eine rasche Genehmigung seitens der Behörden erwarten. In einem weiteren Teil wird das anschliessende Verfahren bis zur Entscheidung 1976 analysiert, bevor am Ende ein kurzes Fazit gezogen wird.

Die erste Verhandlungsphase über ein BASF-Atomkraftwerk, 1969–1973

Der arabisch-israelische Sechstagekrieg und der Bürgerkrieg in Nigeria verschärften ab 1967 die Sensibilität des BASF-Vorstands für die eigene Abhängigkeit vom Erdöl, zudem wollte das Unternehmen den steigenden Kosten im Energiesektor ausweichen. Nachdem Ideen eines gemeinsamen AKW mit der Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerk AG (RWE) und dem Grosskraftwerk Mannheim gescheitert waren, da die RWE an ihrem Stromerzeugungsmonopol festgehalten hatte, beantragte die BASF am 7. Mai 1969 beim Wirtschaftsministerium des Landes Rheinland-Pfalz die Genehmigung für ein Kernkraftwerk. Als Baubeginn war das Frühjahr 1971 vorgesehen.[4] Die BASF glaubte, nur mit Kernenergie langfristig auf den weltweiten Märkten wettbewerbsfähig zu bleiben. Energiekosten waren zum zentralen Kostenpunkt in der Chemieproduktion geworden: So entfielen im Jahr 1968 bereits 30 Prozent der Fertigungskosten im Werk Ludwigshafen – weit über 400 Millionen Deutsche Mark – auf Energiekosten. Die Investitionskosten lagen zwar bei einem AKW gegenüber einem Öl- oder Kohlekraftwerk höher, die Betriebs- und Energiekosten dagegen wegen des billigeren Brennstoffs deutlich tiefer. Ausserdem sollte das geplante AKW nicht nur Strom liefern, sondern auch Prozessdampf für chemische Reaktionen zur Verfügung stellen. Da Dampf nach Aussage der BASF aufgrund des Wärmeverlusts nicht über grössere Entfernungen transportiert werden konnte, wollte die BASF das AKW direkt auf ihrem Werksgelände errichten. Eine externe Studie war zuvor im März 1969 zum Ergebnis gekommen, dass sich das am Rheinufer gelegene Gelände der ehemaligen Carbidfabrik hierfür am besten eigne.[5]

Die Genehmigung des BASF-AKW oblag nicht alleine dem rheinland-pfälzischen Wirtschaftsministerium unter Hanns Neubauer (CDU), das die Planung nach allen Kräften unterstützte, sondern auch den Rechts- und Fachaufsichtsstellen auf Bundesebene.[6] Die das Bundesforschungsministerium beratende Reaktor-Sicherheitskommission (RSK) sollte eine nationale «Sicherheitsphilosophie» zur Kerntechnik für die Bundesrepublik erarbeiten und diskutierte 1969 auf Grundlage eines Berichts der mit dem Bau betrauten Kraftwerk Union AG (KWU), einer Siemenstochtergesellschaft, über die Gefahren eines stadtnahen Kernkraftwerks am Beispiel des BASF-Projekts. Das geplante AKW am Werksstandort Mitte grenzte direkt an Ludwigshafen und Mannheim an. Während einige RSK-Mitglieder die bisher genehmigten Reaktortypen ebenso in Ballungsgebieten zulassen wollten und sich gegen standortspezifische Sicherheitsstandards aussprachen, plädierte der Vertreter des Bundesforschungsministeriums für einen Reaktorbau ausserhalb der Siedlungsgebiete. Seine Zurückhaltung gegenüber dem BASF-AKW in Industrie- und Stadtnähe lässt sich damit erklären, dass

damit ein Präzedenzfall geschaffen worden wäre. Darüber hinaus vertrat das Bundesforschungsministerium bis dahin den Standpunkt, Kernkraftwerke im Kriegsfall abzuschalten. Dies war nach Einschätzung des Ministeriums ohne eine Beeinträchtigung der Energieversorgung möglich, solange nicht mehr als 30 Prozent des westdeutschen Strombedarfs aus Kernenergie gedeckt wurden. Auch wenn diese Grenze durch das geplante BASF-AKW noch nicht durchbrochen wurde, musste diese Position im Fall eines Ausbaus des Atomstroms grundsätzlich überdacht werden und wurde seitens der Behörde als weiteres Argument gegen eine schnelle Genehmigung im Fall der BASF angeführt. Die in diesem Zusammenhang aufgeworfene Idee einer unterirdischen Konstruktion, stiess wegen Grundwasserproblemen und steigenden Baukosten ebenfalls auf Vorbehalte.[7] Auch seitens der Stadt Mannheim wurden Bedenken vorgetragen. Mit Verweis auf die chemischen Grossunfälle der BASF 1921 und 1948 hielt der Oberbürgermeister den Standort, in dessen 10-Kilometer-Umkreis über eine halbe Million Menschen lebten, für nicht verantwortbar.[8]

Der Oberbürgermeister stand damit auch symbolhaft für eine zunehmend kritische Öffentlichkeit, die sich mit der Herausbildung der Neuen Sozialen Bewegungen etablierte und vor den Umweltgefahren durch Industrieanlagen und den Folgen einer verfehlten Energiepolitik warnte. Vor diesem Hintergrund entschied Hans Leussink als Chef des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft (BMBW) im August 1970, die Entscheidung um zwei Jahre zurückzustellen, um die Anforderungen an ein AKW in Grossstadtnähe umfassend zu überprüfen, und initiierte ein 137 Millionen Deutsche Mark umfassendes Forschungsprogramm für die kommenden vier Jahre. Trotz Moratorium war das Kabinett gegenüber der Atomkraft grundsätzlich positiv eingestellt. Der rheinland-pfälzische Wirtschaftsminister Neubauer zeigte sich über das Moratorium hingegen verärgert und konnte nicht verstehen, warum das BMBW dem Antrag für das von der RWE zu betreibende AKW im hessischen Biblis nicht in gleicher Weise widersprochen hatte, denn seiner Ansicht nach waren alle sicherheitsrelevanten Fragen für Ludwigshafen beantwortet. Das BMBW sah dies anders. Auch wenn die BASF über das Moratorium selbstverständlich nicht erfreut war und sich eine schnelle Genehmigung gewünscht hätte, glaubte Leussink, sich mit dem Unternehmen auf dieses Vorgehen geeinigt zu haben, und verkündete auf einer offiziellen Bundespressekonferenz, die Entscheidung im Einvernehmen mit der BASF zu verschieben. Doch die BASF stimmte diesem Weg keineswegs zu.[9] Diese Fehlinterpretation Leussinks nutzte der rheinland-pfälzische Ministerpräsident Helmut Kohl (CDU) und machte im November 1970 gegenüber Bundeskanzler Willy Brandt (SPD) auf die gegensätzlichen Äusserungen von Ministerium und BASF hinsichtlich des Moratoriums aufmerksam. Kohl wollte damit die mangelnde Kompetenz im Bundeskabinett anmahnen und seinem politischen

Gegner schaden. Ferner unterstellte Kohl Leussink, er habe mit seiner öffentlichen Stellungnahme in die Kompetenzen der Bundesländer eingegriffen und die Bevölkerung unnötigerweise gegenüber der Zukunftstechnologie Kernenergie beunruhigt. Brandt wies die Vorwürfe vollständig zurück. Hier zeigen sich zum einen die für das föderale System typischen Kompetenzstreitigkeiten zwischen Bund und Land, zum anderen verdeutlicht der scharfe Ton zwischen Kohl und Brandt auch den Machtkampf um die politische Führung in der Bundesrepublik. Tatsächlich hatte Leussink dem rheinland-pfälzischen Wirtschaftsministerium im Oktober 1970 die in diesem Fall zulässige Weisung erteilt, dem BASF-Projekt eine atomrechtliche Genehmigung zu verweigern, nachdem die BASF trotz der Differenzen mit dem Bund an ihrem Antrag festgehalten hatte. Damit verstiess er jedoch nicht – wie von Kohl behauptet – gegen das geltende Atomgesetz. Das BMBW hatte die Standorte in Biblis und Obrigheim aufgrund ihrer geringeren Bevölkerungsdichte einfach als wesentlich günstiger eingeschätzt und diesen beiden Anträgen deshalb den Vorzug gegeben.[10]

Daraufhin setzte eine mehrjährige Diskussion über die Gefahren eines stadtnahen AKW ein, die vor allem innerhalb der RSK, aber auch zwischen verschiedenen Behörden geführt wurde. Als 1972 noch keine Entscheidung gefunden worden war, signalisierte das BMBW gegenüber Siemens, dass auch in den kommenden drei Jahren nicht mit einer Bewilligung zu rechnen sei. Das BMBW hatte der BASF zusammen mit dem Moratorium einen Katalog von 44 Fragen über zusätzliche Sicherheitseinrichtungen vorgelegt, den das Unternehmen bis Anfang 1972 beantwortete. Die RSK diskutierte im Verlauf der folgenden Monate die Antworten der BASF ausgiebig, kam jedoch zu keinem eindeutigen Ergebnis. Zwar bezog sie nach wie vor keine grundsätzlich ablehnende Haltung, forderte aber für das stadtnahe AKW weitere Sicherheitsnachweise über die Notkühlung sowie eine funktionstüchtige Berstsicherung, die nur über umfangreiche Experimente erbracht werden konnten.[11] Das Fachreferat «Reaktorsicherheit und Strahlenschutz» befürchtete bei einem Verzicht auf entsprechende Sicherheitsnachweise in eine Sackgasse zu geraten und kaum mehr stichhaltige Argumente gegenüber ähnlichen Genehmigungsanträgen zu haben; nicht zuletzt deshalb, weil die beiden anderen grossen westdeutschen Chemiekonzerne Bayer und Hoechst bereits ähnliche Projekte planten. Die Haltung des Fachreferats wurde darüber hinaus durch die Genehmigungspraxis in den USA, in Grossbritannien und in Frankreich gestützt, wo bis zu diesem Zeitpunkt kein AKW in einem Ballungsgebiet genehmigt worden war – und die Bundesrepublik folgte bis Anfang der 1970er-Jahre im Wesentlichen der amerikanischen Sicherheitsphilosophie im Kerntechnikbereich.[12]

Der Sichtweise des Fachreferats schlossen sich die übrigen Verantwortlichen an und so entwickelte sich die Berstsicherung zu einem der zentralen Diskus-

sionspunkte im Genehmigungsverfahren. Daraufhin legte Siemens im November 1972 einen Rohentwurf für einen berstgesicherten, ummantelten Primärkreislauf vor. Nach Ansicht des BMBW-Fachreferats schränkte der Berstschutz die Folgen möglicher Unfälle auf die Sicherheitsstandards eines AKW in «normaler» Besiedlungsdichte ein. Grundsätzlich hielt das Fachreferat die Errichtung eines AKW an einem stadt- oder industrienahen Standort bei entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen deshalb für realisierbar und empfahl die Weiterentwicklung des Rohentwurfs. Der RSK-Unterausschuss «BASF» gab anschliessend eine positive Stellungnahme zum Rohentwurf ab, die RSK selbst sah aber noch nicht alle Voraussetzungen für die Erteilung einer atomrechtlichen Teilgenehmigung als erfüllt an.[13] Zwei Probleme standen somit Ende 1972 im Vordergrund: Erstens musste die Frage geklärt werden, ob ein AKW-Bau in einem Ballungsgebiet überhaupt zuzulassen sei, und zweitens musste über zusätzliche Sicherheitsvorkehrungen für diesen Fall entschieden werden. Nachdem das Fachreferat im April 1973 die Errichtung von Reaktoren an industrie- oder stadtnahen Standorten grundsätzlich für möglich hielt und die Expertengremien des BMBW im Standort Ludwigshafen somit kein Ausschlusskriterium mehr sahen, verlagerte sich die Diskussion auf eine «angemessene» Absicherung des AKW gegenüber Unfällen und externen Einflüssen.

Die Leitung des Bundesministeriums des Inneren (BMI) dagegen hatte Bedenken gegen eine baldige Genehmigung, und der Wechsel der Zuständigkeit für Kernreaktoren ins BMI brachte den Prozess abermals ins Stocken. Bundesinnenminister Hans-Dietrich Genscher (FDP), der Anfang der 1970er-Jahre die Umweltpolitik als neues Aufgabengebiet entdeckt hatte, erreichte 1973 die Eingliederung der Unterabteilung «Reaktorsicherheit und Strahlenschutz» ins BMI, wodurch die Zuständigkeit für das BASF-Projekt auf Bundesebene vom BMBW zum BMI wanderte. Ministerialdirigent Wilhelm Sahl (BMI) wollte den BASF-Antrag vorantreiben und äusserte gegenüber Siemens, dass die politischen Vorbehalte kaum noch an wissenschaftlich-technischen Kriterien festgemacht würden. Im Gegensatz zu Sahl konnten Bundesinnenminister Genscher und sein Staatssekretär Günter Hartkopf keine Notwendigkeit für das BASF-Projekt erkennen. Ihrer Ansicht nach war die Öffentlichkeit nicht bereit, ein AKW in einem Ballungsgebiet zu akzeptieren und damit die geltenden Sicherheitsstandards zu unterschreiten, auch wenn Naturwissenschaftler und Techniker die Gefahr als gering einstuften. Genscher und Hartkopf griffen damit die öffentlichen Vorbehalte gegenüber der Kernkraft auf und erteilten rein technisch-ökonomischen Appellen seitens des rheinland-pfälzischen Wirtschaftsministeriums und der BASF eine klare Absage. Mit dem Vorschlag, den Bau weiterer Kernkraftwerke bis zum Abschluss der Verhandlungen vollständig zu unterbrechen, löste Hartkopf eine Welle der Empörung aus.

Der RSK-Vorsitzende Smidt sah für diesen Fall schon eine Energielücke auf die Bundesrepublik zukommen.[14] Mit seiner Meinung stand er keineswegs alleine da, auch der Grossteil der Industriemanager befürwortete den Ausbau der Kernenergie und sah sich darin nochmals bestärkt, als die Organisation der Erdöl fördernden Länder Ende 1973 die Produktionsmengen begrenzte und der Ölpreis plötzlich nach oben schoss.[15] Sowohl die energiepolitischen Zuständigkeiten innerhalb der Regierung als auch die energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen erlebten somit 1973/74 einen Bruch.

Energiesicherung und Sicherheitsbedenken nach der Ölpreiskrise, 1974–1976

Obschon der seit 1969 sinkende Wert des Dollar gegenüber der Deutschen Mark einen Teil der Ölpreissteigerung kompensierte, standen die Chemieunternehmen mit ihren petrochemischen Verfahren ab Herbst 1973 vor der Herausforderung enormer Preissteigerungen beim Erdöl. So hielt die BASF trotz der über fünf Jahre andauernden Planungsphase weiterhin an ihrem AKW-Antrag fest. Nicht zuletzt deshalb, weil das von der sozialliberalen Bundesregierung noch vor der Verhängung des Ölembargos im September 1973 verabschiedete Energieprogramm einen Ausbau der Kernenergie vorsah. Der BASF-Vorstandsvorsitzende Bernhard Timm nutzte die durch die Ölpreiskrise verursachte mediale Aufmerksamkeit für die Energieproblematik und startete eine öffentlichkeitswirksame PR-Aktion zugunsten des geplanten AKW. Anfang 1974 führte das Unternehmen mit der KWU ferner einen Modellversuch über die Kernintegrität beim Bersten des Reaktordruckbehälters durch, um Befürchtungen vor einer möglichen radioaktiven Freisetzung zu zerstreuen.[16] Nachdem die RSK dieses berstgeschützte Reaktorkonzept für realisierbar gehalten hatte, stellte die BASF im Herbst 1974 die letzten noch ausstehenden Unterlagen zusammen, schloss bereits einen Anreicherungsvertrag über spaltbares Material ab und rechnete bis Februar 1975 mit einer Genehmigungszusage. Ein Konsens über etwaige Restrisiken bestand jedoch nach wie vor nicht. Der bereits positiv beurteilte, berstgeschützte Primärkreislauf machte neue technische Konstruktionen erforderlich. Darüber hinaus kam ein weiteres Gutachten zu dem Ergebnis, dass die in der Nähe des vorgesehenen Standorts gelagerten Kohlenwasserstoffe eine Detonation hervorrufen könnten, deren Druckwelle die Annahmen aller bisherigen Modellrechnungen übersteigen würde. Schliesslich wurde auf den volkswirtschaftlichen Schaden hingewiesen, der im Fall eines Unglücks und einer mehrjährigen Sperrung eines Industriegebiets mit mehreren 1000 Arbeitsplätzen wesentlich höher sei als in einer vorwiegend landwirtschaftlich oder zu Wohnzwecken genutzten Region.[17]

Bei dieser Lagebeurteilung im BMI war an eine zügige Genehmigung kaum zu denken, zumal viele Experten und Politiker erst die Ergebnisse des von Leussink in die Wege geleiteten Forschungsprogramms abwarten wollten. Obschon der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung Versorgungsprobleme in der Chemieindustrie prognostizierte und das Bundeskabinett unterschiedliche Substitutions- und Einsparpotenziale im Energiebereich diskutierte, konnte es sich angesichts der bestehenden Sicherheitsbedenken und des Bedeutungszuwachses der neuen Umweltbewegungen nicht zu einer Entscheidung zugunsten der BASF durchringen.[18]

Die BASF ihrerseits versuchte, die Debatte über eine mögliche Energielücke für sich zu nutzen, allerdings gelang es ihr nicht, auf diesem Wege die bestehenden Sicherheitsbedenken zu überwinden. Aus Sicht des Unternehmens sollte im Frühjahr 1975 mit dem Bau begonnen werden. Neben ökonomischen und sozialen Argumenten – wie Standortsicherung und Arbeitsplatzerhalt – versuchte die BASF auch die umweltpolitische Dimension mit einzubeziehen, indem sie auf die geringeren Schwefel- und Kohlendioxidemissionen eines AKW im Vergleich zu den bestehenden Kraftwerken aufmerksam machte.[19] Das BMI liess sich davon nicht überzeugen. Da die BASF die immer neuen Fragenkataloge noch nicht vollständig abgearbeitet hatte, stellten der neue Bundesinnenminister Werner Maihofer (FDP) und das zuständige Fachreferat im BMI vielmehr die Überlegung an, das Verfahren Mitte 1975 wegen der Unvollständigkeit der Sicherheitsnachweise einzustellen. Falls das Unternehmen wider Erwarten bis Sommer 1975 alle sicherheitstechnischen Fragen klären könnte, sollte angesichts der politischen Tragweite ein Gesamtkabinettsbeschluss herbeigeführt werden, dessen Ausgang explizit offen gehalten wurde.[20] Das Innenministerium zog hierbei nicht nur die Gefahren eines Unfalls in Betracht, sondern mass einem AKW in einem der grössten chemischen Industriekomplexe Westdeutschlands im Kriegsfall eine besondere strategische Bedeutung bei und sah nur geringe Chancen für eine effiziente Verteidigung. Darüber hinaus setzte es erstmals das Problem einer Entsorgung auf die Agenda, die aufgrund häufiger Transporte hochaktiver Brennelemente durch dicht besiedeltes Gebiet ein zusätzliches Gefahrenpotenzial in sich berge. Damit waren die Voraussetzungen für eine Genehmigung nach deutschem Atomgesetz (§ 7 Abs. 2) nicht erfüllt.[21] Die Forderung nach einem vollkommen risikolosen AKW ähnelte meiner Ansicht nach letztlich der Quadratur des Kreises und warf damit bereits die Schatten der Entscheidung voraus.

Trotz der Probleme mit dem Standort gab die BASF ihr Projekt nicht auf und verwies immer wieder auf die hohe Energieausnutzung des AKW. Das BMI hatte mittlerweile den 30. August 1975 als Ausschlusstermin festgelegt, gleichzeitig aber weitere radiologische, meteorologische und seismologische

Gutachten verlangt, die den Chemiekonzern unter erheblichen Zeitdruck setzten.[22] Derweil bemühte sich die BMI-Führung um eine einheitliche Linie: Die RSK sollte eine Empfehlung abgeben, die von der Ministeriumsleitung übernommen werden könnte. Allerdings machte das BMI bereits im Vorfeld klar, dass man den Antrag ablehnen werde, falls die RSK dem BASF-Konzept ohne weitere Auflagen zustimmen würde. Hier zeigten sich klare Meinungsdifferenzen zwischen dem BMI und der RSK als seinem beratenden Gremium, die auf einer unterschiedlichen Lagebeurteilung beruhten und fernab aller parteipolitischen Bund-Länder-Gegensätze angesiedelt waren: Während die mit wissenschaftlichen und technischen Experten besetzte RSK in erster Linie sicherheitstechnische Massstäbe anlegte, berücksichtigte das Bundesinnenministerium bei seiner Beurteilung auch die wachsenden gesellschaftlichen Vorbehalte gegenüber der Kernenergie und teilte die in den Expertenurteilen festgehaltene sicherheitstechnische Bedenkenlosigkeit offenbar nicht vollständig.[23]

Da die tendenziell ablehnende Haltung des BMI gegenüber dem Projekt inzwischen auch an die Öffentlichkeit gedrungen war und eine neue BMI-Richtlinie einen Mindestabstand des geplanten AKW zum Rhein verlangte, der am Standort Mitte kaum zu gewährleisten war, leiteten die beiden BASF-Vorstände Matthias Seefelder und Berthold Frank bei einem Arbeitsessen mit Innenminister Maihofer im März 1976 ein neues Manöver ein, indem sie ihm als Alternativstandort ein etwa 5 Kilometer nördlich gelegenes Gelände präsentierten, das sich ausserhalb des Werkskomplexes befand und weniger dicht besiedelt war. Maihofer nahm den Vorschlag wohlwollend auf und drängte nun auf einen zügigen Beratungsabschluss der RSK, die daraufhin am 28. April 1976 eine grundsätzlich positive Empfehlung für das BASF-Konzept am alten Standort Mitte abgab. Damit zeichnete sich zunächst eine Wende in dem sieben Jahre andauernden Konflikt ab, denn der neue Standort bereitete weit weniger sicherheitspolitische Bedenken und so stand zu erwarten, dass dieser ebenfalls von der RSK und in einem weiteren Schritt schliesslich auch vom BMI genehmigt würde. Dessen ungeachtet war die Terminplanung der BASF, die noch im Dezember 1976 eine Baustelleneinrichtung und einen ersten Aushub vorsah, aus Sicht des BMI illusorisch, denn auch der Standort Nord befand sich in exponierter Lage und die technischen Fragen hinsichtlich des neuartigen, berstgeschützten Primärsystems bestanden dort ebenfalls fort. Maihofer machte gegenüber der BASF und dem rheinland-pfälzischen Wirtschaftsministerium denn auch deutlich, dass sein Ministerium noch keine endgültige Entscheidung getroffen habe und aufgrund des Standortwechsels vielmehr neue Gutachten erforderlich seien.[24]

Während im BMI und in der RSK daraufhin eine Debatte einsetzte, inwieweit das berstgeschützte Sicherheitskonzept auf alle AKW anzuwenden oder aber

ein vom Standort abhängiger, sicherheitstechnischer Stufenplan zu verfolgen sei, überprüfte die BASF die Wirtschaftlichkeit des gesamten Projekts, dessen Baukosten aufgrund umfangreicher Sicherheitsauflagen von ursprünglich 450–500 Millionen auf 2,1 Milliarden Deutsche Mark angewachsen waren, und kam zum Schluss, dass der Bau eines eigenen AKW nicht mehr rentabel sei. Dieser Kostenanstieg war auch durch die zu erwartenden, infolge der Ölpreiskrise empor gekletterten Einsparungen von 100 auf 210 Millionen Deutsche Mark pro Jahr nicht aufzufangen. Das Unternehmen wollte sich keineswegs von der Kernenergie verabschieden, entschied sich jedoch aus betriebswirtschaftlichen Gründen für eine Kooperation mit einem öffentlichen Energieversorger. Damit war der BASF-Plan einer dauerhaften Energiesicherung auf Basis eigener Atomkraft gescheitert und ein über sieben Jahre andauernder Verhandlungsprozess kam letztlich ergebnislos an sein Ende.[25]

Fazit

Das Interesse der chemischen Industrie an der Atomkraft lässt sich zum einen mit der Hoffnung auf neue Geschäftsfelder, zum anderen mit dem Wunsch des grössten industriellen Stromverbrauchers, die Abhängigkeit vom Kohle- und Ölmarkt zu verringern, erklären. Der Antrag der BASF zum Bau eines eigenen AKW zur Dampf- und Stromerzeugung versprach eine dauerhafte Energieabsicherung und wurde seitens der rheinland-pfälzischen Landesregierung nach allen Kräften unterstützt. Im Unterschied zu den Landesbehörden stellte die Abkehr von der geltenden Sicherheitsphilosophie durch den vorgesehenen Standort inmitten eines Siedlungsraums für das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft und das ab 1973 federführende Bundesinnenministerium hingegen eine Wende in der Atompolitik dar, die man aus innen- und sicherheitspolitischen Gründen nicht mittragen wollte. Die sozialliberale Bundesregierung hatte zwar noch kurz vor Ausbruch der Ölpreiskrise im Herbst 1973 ihr erstes Energieprogramm vorgelegt und darin der Atomenergie einen höheren Stellenwert beigemessen, im konkreten Fall des stadtnahen BASF-Kernkraftwerkprojekts sicherheitspolitische Bedenken jedoch höher gewertet als das Argument der Energiesicherung. Es handelte sich hierbei um eine politische Entscheidung, bei der technische Restrisiken und gesellschaftliche Bedenken gegenüber der Kernenergie gegeneinander abgewogen werden mussten. Dabei hätte die Genehmigung einen Präzedenzfall für weitere Anträge geschaffen. Unterschiedliche Risikoeinschätzungen innerhalb des BMI zeigen, dass dabei nicht nur parteipolitische Differenzen zur CDU geführten Landesregierung eine Rolle spielten. Mit dem Planungsabbruch 1976 beendete die BASF die Kontroverse um ein AKW auf ihrem Betriebsgelände,

gleichwohl zog das Berstschutz-Postulat 1977 ein richtungsweisendes Urteil des Verwaltungsgerichts Freiburg zum Kernkraftwerk Whyl nach sich, das Land- und Stadtbevölkerung dasselbe Schutzrecht zusprach und sicherheitstechnischen Stufenplänen langfristig eine Absage erteilte.

Anmerkungen

1 Eric Hobsbawm, *Das Zeitalter der Extreme. Weltgeschichte des 20. Jahrhunderts*, 10. Aufl., München 2010, 283–499.
2 Werner Abelshauser, *Deutsche Wirtschaftsgeschichte seit 1945*, Bonn 2011, 424–430; Christian Pfister (Hg.), *Das 1950er Syndrom. Der Weg in die Konsumgesellschaft*, Bern 1995.
3 Knut Borchardt, «Die wirtschaftliche Entwicklung der Bundesrepublik nach dem ‹Wirtschaftswunder›», in Franz Schneider (Hg.), *Der Weg der Bundesrepublik. Von 1945 bis zur Gegenwart*, München 1985, 193–216; Anselm Doering-Manteuffel, Lutz Raphael, *Nach dem Boom. Perspektiven auf die Zeitgeschichte seit 1970*, 3. unveränderte Aufl., Göttingen 2012; Jens Ivo Engels, «Umweltgeschichte als Zeitgeschichte», *Aus Politik und Zeitgeschichte* 13 (2006), 32–38; Konrad Jarausch (Hg.), *Das Ende der Zuversicht? Die siebziger Jahre als Geschichte*, Göttingen 2008; Patrick Kupper, «Die ‹1970er Diagnose›. Grundsätzliche Überlegungen zu einem Wendepunkt der Umweltgeschichte?», *Archiv für Sozialgeschichte* 43 (2003), 325–348.
4 Werner Abelshauser, «Die BASF seit der Neugründung 1952», in Ders. (Hg.), *Die BASF. Eine Unternehmensgeschichte*, München 2002, 359–637, hier 507–510; Bundesarchiv Koblenz (BAK), Bundesministerium des Inneren (B106)/52702, BASF an Minister für Wirtschaft und Verkehr des Landes Rheinland-Pfalz (7. 5. 1969); Joachim Radkau, *Aufstieg und Krise der deutschen Atomwirtschaft 1945–1975. Verdrängte Alternativen in der Kerntechnik und der Ursprung der nuklearen Kontroverse*, Reinbek 1983, 100–105, 376 f.
5 BAK, B106/52702, Darlegung und Begründung des Projekts zur Errichtung eines Kernkraftwerks im Verbund mit der BASF in Ludwigshafen (3. 6. 1969).
6 BAK, B106/52702, Ministerium für Wirtschaft und Verkehr an BMwF (22. 8. 1969); Landeshauptarchiv Koblenz (LAK), Staatskanzlei Rheinland-Pfalz (860)/11015, Holkenbrink an Leussink (1. 12. 1971), Ministerpräsidentenbesprechung (28. 1. 1972); LAK, 860/11138, Vorlage für den Ministerrat von Neubauer (21. 1. 1969), Niederschrift über die Ministerratssitzung (28. 1. 1969); LAK, Ministerium für Wirtschaft und Verkehr Rheinland-Pfalz (950)/7176, Besprechung des Kabinetts mit dem Vorstand der BASF (20. 1. 1969). Mit dem Regierungsantritt der sozialliberalen Koalition 1969 wurde das Bundesministerium für wissenschaftliche Forschung (BMwF) in Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft (BMBW) umbenannt.
7 BAK, B106/52702, Ergebnisprotokoll über die Sitzung der RSK (24. 9. 1969); BAK, B106/52697, Kernkraftwerk BASF, Bd. 1 (1969–1972); Radkau (wie Anm. 4), 378–384.
8 BAK, B106/52703, Oberbürgermeister der Stadt Mannheim an Ministerium für Wirtschaft und Verkehr (24. 2. 1970).
9 BAK, B106/52703, Mitteilungen für die Presse: Überprüfung der sicherheitstechnischen Anforderungen an Kraftwerke (17. 8. 1970), BASF an Leussink (19. 8. 1970), Vermerk BMBW IV-C-1 (1. 9. 1970), Entwurf BMBW an BASF (7. 10. 1970), Neubauer an Leussink (23. 6. 1970, 1. 10. 1970), Leussink an Neubauer (30. 7. 1970, 9. 10. 1970); BAK B106/52707, Anlage 1 zur Kabinettsache des BMwF (30. 7. 1970); Radkau (wie Anm. 4), 377–380; Joachim Radkau, *Die Ära der Ökologie. Eine Weltgeschichte*, München 2011, 209–229.
10 BAK, B106/52703, bzw. LAK, 860/11138, Kohl an Brandt (10. 11. 1970), Brandt an Kohl (22. 12. 1970).

11 BAK, B106/52707, Vermerk über Besprechung zwischen Keller (Siemens), Sahl und Seipel (6. 9. 1972).

12 BAK, B106/52707, Anlage 1 zur Kabinettsache des BMwF (30. 7. 1970), Vorlage zur Vorbereitung auf die Besprechung mit BASF, KWU und Genehmigungsbehörde Rheinland-Pfalz am 13. 7. 1972 (10. 7. 1972); «Prozessdampf aus Kernkraftwerk», in *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 23. 12. 1969, 14; Radkau (wie Anm. 4), 379–381; «Atomstrom. Kraft durch Kugeln», in *Der Spiegel* 51 (1967), 105–108.

13 BAK, B106/52707, Wolany (IV-C-1) an Genscher (5. 4. 1973); BAK, B106/52708, Seipel (BMBW) an Setzwein (3. 1. 1972), Setzwein an Seipel (2. 2. 1972).

14 Abelshauser (wie Anm. 4), 512; BAK, B106/52708, Sahl an Wolany (14. 4. 1973), Kurzprotokoll über eine Besprechung zwischen RSK-Mitgliedern und Hartkopf am 13. 4. 1973 (24. 4. 1973); BAK, B106/52688, Wolany an Genscher (5. 4. 1973); Karl Ditt, «Die Anfänge der Umweltpolitik in der Bundesrepublik Deutschland während der 1960er und frühen 1970er Jahre», in Matthias Frese, Julia Paulus, Karl Teppe (Hg.), *Demokratisierung und gesellschaftlicher Aufbruch. Die sechziger Jahre als Wendezeit der Bundesrepublik*, 2. Aufl., Paderborn 2005, 305–347; Bernhard Wessels, «Politik, Industrie und Umweltschutz in der Bundesrepublik. Konsens und Konflikt in einem Politikfeld 1960–1986», in Dietrich Herzog, Bernhard Wessels (Hg.), *Konfliktpotentiale und Konsensstrategien. Beiträge zur politischen Soziologie der Bundesrepublik*, Opladen 1989, 269–306.

15 Abelshauser (wie Anm. 2), 392–401, 457–465; Jens Hohensee, *Der erste Ölpreisschock 1973/74. Die politischen und gesellschaftlichen Auswirkungen der arabischen Erdölpolitik auf die Bundesrepublik Deutschland und Westeuropa*, Stuttgart 1996.

16 Abelshauser (wie Anm. 4), 512–513; BAK, B106/52709, BASF an Sahl (20. 9. 1974); Hohensee (wie Anm. 15), 49 f.

17 BAK, B106/52709, Referat UA II 5 betr. BASF-Kernkraftwerksprojekt (25. 10. 1974).

18 Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, *Zu den gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen der Ölkrise. Sondergutachten vom 17. Dezember 1973*, Stuttgart 1973.

19 BAK, B106/52708, Die Energiesituation der BASF (November 1973); BAK, B106/52710, BASF-Presse-Information: BASF-Kernkraftwerk am richtigen Standort (25. 2. 1975).

20 BAK, B106/52710, Referat UA II 5 betr. BASF-Kernkraftwerksprojekt (21. 2. 1975, 5. 5. 1975).

21 BAK, B106/52710, Referat UA II 2 Sicherheitstechnische und -politische Grundsatzprobleme (3. 3. 1975), Referat UA II 5 (Wolany) betr. Errichtung von Kernkraftwerken in Städten (6. 3. 1975), Referat UA II 5 betr. BASF-Kernkraftwerksprojekt (29. 4. 1975); Radkau (wie Anm. 4), 382.

22 BAK, B106/52710, Frank und Wetjen (BASF) zur Genehmigungssituation (24. 11. 1975).

23 BAK, B106/52711, Referat RS I 3 betr. BASF-Kernkraftwerksprojekt (12. 2. 1976, 4. 3. 1976); «Todesstrahlen aus dem Atom-Kraftwerk?», in *Der Spiegel* 30 (21. 7. 1975); Holger Nehring, «‹Atomzeitalter› Die Debatten um Atomenergie in der Bundesrepublik Deutschland der fünfziger Jahre», in Hendrik Ehrhardt, Thomas Kroll (Hg.), *Energie in der modernen Gesellschaft. Zeithistorische Perspektiven*, Göttingen 2012, 223–243.

24 Abelshauser (wie Anm. 4), 513; BAK, B106/52711, Vermerk zum weiteren BASF-Verfahren (15. 3. 1976), BMI an BASF (11. 5. 1976), Referat RS I 3 betr. BASF-Kernkraftwerk Nord (18. 5. 1976); BAK, B106/52720, BASF an Ministerium für Wirtschaft und Verkehr (11. 5. 1976).

25 Abelshauser (wie Anm. 4), 513; BAK, B106/52720, BASF an Maihofer (13. 12. 1976); BAK, B106/52686, Kernkraftwerk BASF (Standort Mitte), Bd. 1 (1973–1976).

Résumé

Les besoins insatiables d'énergie à la fin du boom économique. Le projet de construction d'une centrale nucléaire de la BASF à Ludwigshafen, 1969–1976

Après la Seconde Guerre mondiale, les sociétés industrielles européennes connurent une période de haute conjoncture de près de 30 ans, caractérisée par la percée de la production industrielle de masse et par une augmentation exponentielle de la consommation d'énergie. Dans la République fédérale d'Allemagne des années 1950, l'énergie nucléaire incarnait la technologie du futur et l'industrie chimique, grande consommatrice d'énergie, en était une partisane convaincue. La compétition internationale croissante et la hausse des prix de l'énergie survenue à la fin du boom économique placèrent les entreprises chimiques d'Allemagne de l'Ouest devant un gigantesque défi. Pour parer aux coûts croissants de l'énergie et réduire sa dépendance à l'égard du pétrole brut, la BASF (Badische Anilin- und Soda-Fabrik), leader mondial de l'industrie chimique, proposa en 1969 de construire sa propre centrale nucléaire. Alors que le gouvernement du *Land* de Rhénanie-Palatinat se rallia au projet, les ministères compétents à Bonn exprimèrent de grandes réserves par rapport à la construction d'une centrale nucléaire au sein d'un complexe industriel à proximité immédiate d'une grande ville (Ludwigshafen). Même si toutes les fractions du *Bundestag* étaient d'accord de miser sur le nucléaire pour pallier le manque pronostiqué d'électricité, un processus de négociation de plusieurs années débuta. Les coûts des matières premières et de l'énergie augmentèrent une fois encore considérablement avec la première crise pétrolière de 1973 et le projet ne sera finalement jamais réalisé: les coûts d'investissements plus élevés dépassaient nettement les économies attendues. L'article commence par exposer le déroulement de la négociation, de la proposition de construction au premier choc pétrolier, puis met en lumière, sur fond de hausse des prix de l'énergie, les positions partiellement antagonistes des différents ministères et commissions de sécurité.

(Traduction: Clara Wubbe)